



Niederschrift

über die 7. Sitzung der Bezirksvertretung Rheindahlen

am 30.08.2005

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:35 Uhr

Anwesende:

Bezirksvorsteher

Arno Oellers

Mitglied

Richard Ahrendt

Rolf Beyers

Joachim Brüser

Georg Burghart

Pascal Geyer

Erika Gils

Markus Heynckes

Hedwig Klipphahn

Konrad Ohoven

Gabriele Siepmann

Heinz Theissen

Jutta Zabci

Beratendes Mitglied

Elke Hermanns

Markus Spinnen

Friedhelm Stevens

entschuldigt

Thomas Fegers

Verwaltung

Michael Klever, Amt 50

Frank Gauch, FB 60

Benno Pasiaka, FB 60

Stefan Syben, FB 60

Burkhard Burau, FB 61

Wilhelm Palmen, FB 62

Wolfgang Klein, FB 64

Schriftführer

Ludwig Geilen

BVSt Oellers eröffnet die Sitzung der Bezirksvertretung Rheindahlen, begrüßt die Mitglieder, die erschienenen Bürger und die Presse sowie die Vertreter der Verwaltung. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht zugegangen ist.

Durch **BV Gils** wird zum Tagesordnungspunkt 12 Rederecht für den betroffenen Künstler beantragt. Die Entscheidung über diesen Antrag wird zurückgestellt, bis der Tagesordnungspunkt behandelt wird.

Auf Vorschlag von **BVSt Oellers** wird der TOP 8 Straßenum- und -neubenennung in der Honschaft Genhodder als TOP 3 vorgezogen.

Die Tagesordnung wird sodann in der nachfolgenden Reihenfolge abgewickelt:

Tagesordnung:

1.	Niederschrift über die Sitzung vom 08.06.2005
2.	Innenraumschadstoffuntersuchungen - Abschlussbericht für Schulgebäude und Jugendeinrichtungen
3.	Straßenum- und neubenennung in der Honschaft "Genhodder"
4.	Ausbau der Straße Am Borussiapark und Umbau der Kreuzung Gladbacher Straße / Am Borussiapark Hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
5.	Erschließung BP 350/I Am Kopsweg - West
6.	Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Mönchengladbach - Stadtbezirk Rheindahlen - Wolfsittard, Bereich südlich des Rennbahnweges und westlich der Straße Wolfsittard, Gemarkung Rheindahlen, Flur 2, Flurstück 3 (Teilfläche) - Vorstellung des Vorentwurfes -
7.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 526/I - Stadtbezirk Rheindahlen, Bereich zwischen Immelmannstraße, Bahntrasse, Aachener Straße und Monschauer Straße A: - Beschluss über die Ausbauplanung - B: - Satzungsbeschluss -
8.	Fünfunddreißigster Nachtrag zur Satzung der Stadt Mönchengladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)
9.	Bebauungsplan Nr. 612/I - Stadtbezirk Rheindahlen, Bereich westlich der Straße Heiligenpesch und nördlich Rennbahnweg - Vorstellung des Vorentwurfes -
10.	170. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mönchengladbach - Stadtbezirk Rheindahlen, Gebiet westlich der Straße Heiligenpesch - Vorstellung des Vorentwurfes -
11.	Absicherung des Bürgersteiges zur Fahrbahn Hilderather Straße 12-20 hier: Antrag der SPD-Bezirksvertretungsfraktion vom 12.08.2005

12.	Aufstellung einer Skulptur im Innenbereich des Kreisverkehrs an der Kreuzung Hehnerholt/Immelmannstr./Josef-Drauschke-Straße durch den Verein "Interessengemeinschaft Holter-Vereine" hier: Antrag der SPD-Bezirksvertretungsfraktion vom 18.08.2005
13.	Anfragen und Mitteilungen

Zu Punkt 1:	Niederschrift über die Sitzung vom 08.06.2005
--------------------	--

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zu Punkt 2:	Innenraumschadstoffuntersuchungen - Abschlussbericht für Schulgebäude und Jugendeinrichtungen
--------------------	--

Herr Klein gibt eine Zusammenfassung der Vorgeschichte zu den erfolgten Untersuchungen und fasst den Abschlussbericht für Schulgebäude und Jugendeinrichtungen zusammen. Zum Beitrag ergeben sich keine Fragen.

Beschlussentwurf:

Die Bezirksvertretung Rheindahlen nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zu Punkt 3:	Straßen- und neubenennung in der Honschaft "Genhodder"
--------------------	---

Herr Palmen erläutert die Beratungsvorlage. **BVSt Oellers** berichtet aus Gesprächen mit den Bürgern, wonach dem dem Namen Genhodderheide der Vorzug gegeben wird. **BV Gils** spricht sich ebenfalls für die Bezeichnung Genhodderheide aus.

Beschlussentwurf:

Die Bezirksvertretung Rheindahlen beschließt, die Erschließungsstraßen in der Honschaft „Genhodder“ in

1. Genhodder
2. Genhodderheide

um- und neuzubenennen.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmiger Beschluss**

Zu Punkt 4:	Ausbau der Straße Am Borussiapark und Umbau der Kreuzung Gladbacher Straße / Am Borussiapark Hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
--------------------	--

BV Gils fordert endlich einen fertigen Ausbauplan. Bisher wurde immer nur Flickwerk vorgelegt. Auch hinsichtlich des Ausbaus der B 57 bis zur A 61 sieht sie die Bürgerbeteiligung für notwendig an. **BV Burghart** kritisiert den jetzt geplanten kostspieligen Ausbau. Weiterhin wird die bisherige Verfahrensweise kritisiert, bei der Anpflanzungen gemacht und Pfähle gesetzt werden, die jetzt wieder wegkommen. Er sieht die Bürger getäuscht. Er spricht in diesem Zusammenhang auch das frühere Versprechen einer Eisenbahnanbindung an. Seiner Meinung nach ist die bisherige Verfahrensweise geprägt von Dilettantismus. Durch **BVSt Oellers** wird darauf verwiesen, dass die bisherigen Fehleinschätzungen bereits behandelt wurden. **BV Heynckes** verweist darauf, dass die Diskussion über die Parkplätze auf der Aachener Straße mit der vorliegenden Entscheidung nichts zu tun hat. **BV Burghart** bemängelt, dass die Straßenführung ab der Feuerwache nur zweispurig geführt wird und hier ein Stau vorprogrammiert ist und verweist auf die mögliche Gefährdung durch den Umstand, dass die Feuerwehrfahrzeuge nicht durchkommen. **BVSt Oellers** sieht ein Problem darin, dass nur eine Spur nach Rheindahlen für den abfließenden Verkehr vorhanden ist. **Herr Gauch** erläutert in diesem Zusammenhang den weiteren geplanten Ausbau. Er gibt auch dabei zu bedenken, dass der auf der Aachener Straße vorhandene Parkstreifen ggf. an Spieltagen als Fahrbahn mitgenutzt werden kann. **BV Gils** fragt nach, ob es in Zukunft wieder Dringlichkeitsentscheidungen geben wird oder ob ein normales Verfahren folgen wird. Durch **Herrn Gauch** wird mitgeteilt, dass im weiteren Verlauf ein normales Verfahren folgen wird. Die erforderlichen Mittel werden berechnet und würden dann in den Haushalt 2006 eingestellt, der dann hier zu beraten wäre.

Beschlussentwurf:

Die Bezirksvertretung Rheindahlen genehmigt gemäß § 36 Abs. 5 Satz 2 und § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV. NRW S. 96), die im Wege der Dringlichkeitsentscheidung erfolgte Anhörung zum Ausbau der Straße Am Borussiapark und den Umbau der Kreuzung Gladbacher Straße / Am Borussiapark.

Abstimmungsergebnis: **12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme**

Zu Punkt 5:	Erschließung BP 350/I Am Kopsweg - West
--------------------	--

BV Ahrendt teilt mit, dass er an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilnehmen wird.

Herr Gauch erläutert die Vorlage.

Beschlussentwurf:

Die Bezirksvertretung Rheindahlen beschließt den Straßenausbau des Baugebietes Am Kopsweg-West gemäß den Ausweisungen des BP 350/I nach den vorliegenden Ausbauplänen vorbehaltlich der Empfehlungen des Planungs- und Bauausschusses.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmiger Beschluss**

Zu Punkt 6:	Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Mönchengladbach - Stadtbezirk Rheindahlen – Wolfsittard, Bereich südlich des Rennbahnweges und westlich der Straße Wolfsittard, Gemarkung Rheindahlen, Flur 2, Flurstück 3 (Teilfläche) - Vorstellung des Vorentwurfes –
--------------------	--

Herr Burau erläutert den Tagesordnungspunkt und die Vorgeschichte. Hier gab es einen Bebauungsantrag durch einen Bauwilligen, der abgelehnt wurde. Im Folgenden wurde der Petitionsausschuss eingeschaltet. Der Empfehlung des Petitionsausschusses wird durch die Vorlage Rechnung getragen. Auf die Nachfrage von **BV Burghart** wird mitgeteilt, dass durch die Satzung die Beschränkung auf maximal zwei Wohneinheiten festgelegt wird und die restlichen Flächen als landwirtschaftliche Flächen festgeschrieben wurden.

Beschlussentwurf:

Die Bezirksvertretung Rheindahlen stimmt im Wege der Anhörung nachfolgendem Beschlussentwurf zu:

„Der Planungs- und Bauausschuss nimmt von der Absicht der Aufstellung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB Kenntnis.“

Abstimmungsergebnis: **Einstimmiger Beschluss mit 1 Stimmenthaltung**

Zu Punkt 7:	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 526/I - Stadtbezirk Rheindahlen, Bereich zwischen Immelmannstraße, Bahntrasse, Aachener Straße und Monschauer Straße A: - Beschluss über die Ausbauplanung - B: - Satzungsbeschluss -
--------------------	--

Herr Burau erläutert die Beratungsvorlage. **BVSt Oellers** verweist darauf, dass sich ein kleiner Fehler eingeschlichen hat. In der Begründung müssen aus 26 Wohneinheiten 25 Wohneinheiten werden (Seite 2 der Vorlage; Allgemeines). **BV Burghart** fragt nach der Vorfahrtsregelung. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten hält er es notwendig, eine Vorfahrtsregelung zu treffen, evtl. sogar eine Stop-Straße einzurichten. **Herr Gauch** verweist darauf, dass eine Vorfahrtsregelung mit dem Straßenverkehrsamt abzustimmen ist, nimmt aber diese Anregung mit. Seitens der Berichterstatter wird erläutert, dass gegenüber der öffentlichen Auslegung nach Abstimmung mit dem Eigentümer statt 28 jetzt 25 Wohneinheiten festgelegt werden und die Parkplätze im öffentlichen Raum von 9 auf 14 erhöht wurden.

Beschlussentwurf:

B: Die Bezirksvertretung Rheindahlen stimmt im Wege der Anhörung nachfolgendem Beschlussentwurf zu:

„Der Rat der Stadt beschließt aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz

vom 03.05.2005 (GV. NRW. S. 498); und der §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2005 (BGBl. I S. 1818):

1. den vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 526/I im vereinfachten Verfahren zu ändern;
2. den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 526/I gem. § 10 BauGB als Satzung;
3. die vorliegende Begründung, die dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 526/I gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beigefügt wird.“

Abstimmungsergebnis: **Einstimmiger Beschluss**

Beschlussentwurf:

A: Die Bezirksvertretung Rheindahlen beschließt die Straßenausbauplanung des Baugebietes Vorhabenbezogener Bebauungsplan VB Nr. 526/I, „Immelmannstraße“, nach vorliegendem Ausbauplan, - vorbehaltlich der Empfehlung des Planungs- und Bauausschusses und des Beschlusses des Rates der Stadt zur Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 526/I.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmiger Beschluss**

Zu Punkt 8:	Fünfunddreißigster Nachtrag zur Satzung der Stadt Mönchengladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)
--------------------	---

Herr Burau trägt die Beratungsvorlage vor.

Beschlussentwurf:

Die Bezirksvertretung Rheindahlen stimmt im Wege der Anhörung nachfolgendem Beschlussentwurf zu:

„Der Rat beschließt den „Fünfunddreißigsten Nachtrag zur Satzung der Stadt Mönchengladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)“ in der als Anlage beigefügten Fassung.“

Abstimmungsergebnis: **Einstimmiger Beschluss**

Zu Punkt 9:	Bebauungsplan Nr. 612/I - Stadtbezirk Rheindahlen, Bereich westlich der Straße Heiligenpesch und nördlich Rennbahnweg - Vorstellung des Vorentwurfes -
Zu Punkt 10:	170. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mönchengladbach - Stadtbezirk Rheindahlen, Gebiet westlich der Straße Heiligenpesch - Vorstellung des Vorentwurfes -

TOP 9 und 10 trägt **Herr Burau** aufgrund des Sachzusammenhanges zusammen vor. **BV Gils** spricht sich vehement dafür aus, dass die Festlegung Dorfgebiet erhalten bleiben soll. **BV Siepmann** fragt nach, warum es kein vorhabenbezogener Bebauungsplan ist. Dazu wird erläutert, dass dem Investor mehr Zeit gegeben wird, da er dann keiner Verpflichtung zeitlicher Art unterliegt. Hinsichtlich der Kosten wird darauf verwiesen, dass alle Gutachten auf Kosten des Investors erstellt werden. Hier wird ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen, bei dem die Stadt und der Investor Partner sind. Auf Nachfrage von **BV Siepmann** wird bestätigt, dass auch die Erschließungskosten mittels eines Erschließungsvertrages durch den Investor getragen werden. Durch **BVSt Oellers** wird darauf verwiesen, dass die Gemeinbedarfsfläche ursprünglich für eine Kindergartenerweiterung gedacht war, jetzt durch die Einrichtung eines neuen Kindergartens an anderer Stelledurch die Pfarre Hehn aber nicht mehr benötigt wird. **BV Burghart** sieht hier eine konzentrierte Wohnbebauung, die über die Vorgabe eines Dorfgebietes hinausgeht. Durch ihn und **BV Gils** wird nachgefragt, ob hier über ein Wohngebiet oder ein Dorfgebiet abgestimmt wird. Durch **Herrn Burau** wird erläutert, dass hier eine Abstimmung über ein Dorfgebiet erfolgt und dies auch im BP festgeschrieben wird. Zur Ergänzung verweist er noch darauf, dass jeweils zwei Stellplätze auf privatem Grund vorgesehen sind und 11 Stellplätze im öffentlichen Raum, was einen überdurchschnittlichen Wert darstellt.

Zu Punkt 10:

Beschlussentwurf:

Die Bezirksvertretung Rheindahlen stimmt im Wege der Anhörung nachfolgendem Beschlussentwurf zu:

„Der Planungs- und Bauausschuss nimmt von dem vorliegenden Vorentwurf der 170. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mönchengladbach Kenntnis.“

Abstimmungsergebnis: **Einstimmiger Beschluss**

Zu Punkt 9:

Beschlussentwurf:

Die Bezirksvertretung Rheindahlen stimmt im Wege der Anhörung nachfolgendem Beschlussentwurf zu:

„Der Planungs- und Bauausschuss nimmt von dem vorliegenden Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 612/I Kenntnis.“

Abstimmungsergebnis: **Einstimmiger Beschluss**

Zu Punkt 11:	Absicherung des Bürgersteiges zur Fahrbahn Hilderather Straße 12-20 hier: Antrag der SPD-Bezirksvertretungsfraktion vom 12.08.2005
---------------------	---

BV Gils erläutert die Vorlage und verweist auf die Gefährdung durch KFZ aus Richtung Beecker Straße. **BVSt Oellers** verweist darauf, dass er bereits vor einem halben Jahr Gespräche mit der Verwaltung geführt hat. Die Verwaltung sollte aber durchaus nochmals aufgefordert werden, hier tätig zu werden.

Beschlussentwurf:

Die Bezirksvertretung Rheindahlen bittet die Verwaltung die Sicherung des Bürgersteiges, wie oben angeführt, schnellstens vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmiger Beschluss**

Durch **BV Heynckes** wird um eine Unterbrechung der Sitzung gebeten, da Beratungsbedarf hinsichtlich des anstehenden TOP 12 besteht. **BVSt Oellers** unterbricht die Sitzung von 17.55 Uhr bis 18.00 Uhr.

Zu Punkt 12:	Aufstellung einer Skulptur im Innenbereich des Kreisverkehrs an der Kreuzung Hehnerholt/Immelmannstr./Josef-Drauschke-Straße durch den Verein "Interessengemeinschaft Holter-Vereine" hier: Antrag der SPD-Bezirksvertretungsfraktion vom 18.08.2005
---------------------	---

Es wird auf den Antrag vom Beginn der Sitzung zurückgegriffen.

Dem Künstler wird mit einstimmigem Beschluss eine Redemöglichkeit in der Bezirksvertretung gegeben. Herr Kronen erläutert daraufhin sein Kunstwerk, die Intention und den Aufbau sowie die Materialzusammensetzung. **BV Klippfahn** fragt nach, ob die Einrichtung von Beleuchtung aus Kostengründen auch noch nachträglich möglich wäre. Dies wird bejaht. Durch **BV Burghart** wird zusätzlich erläutert, dass die Kreuzung dringend entschärft werden musste. Dies ist durch die Einrichtung des Kreisverkehrs geschehen. Nun haben sich die Vereine Gedanken gemacht, wie dieser entstandene Platz aussehen soll. Es wurden verschiedene Versammlungen abgehalten, bei denen sich die Vereinsvorstände dafür ausgesprochen haben, einen Wettbewerb zu veranstalten, um verschiedene Möglichkeiten der Gestaltung miteinander zu vergleichen. Mehrere Möglichkeiten wurden schon aus Kostengründen verworfen. Der Vorschlag von Herrn Kronen fand allseitigen Anklang. **BV Burghart** verweist darauf, dass die Gestaltung dieses Platzes auch im Hinblick auf die Zukunft von Fußballweltmeisterschaft und Hockeyweltmeisterschaft als Erkennungszeichen eine übergeordnete Rolle spielt. Im weiteren wird von ihm darauf verwiesen, dass die Interessengemeinschaft Holter Vereine bereits bei der Umsetzung des Gildebaumes bewiesen hat, dass sie organisatorisch zu solchen Dingen fähig ist. Jede Ablehnung würde seiner Meinung nach eine Verzögerung auslösen und jede Verzögerung würde mögliche Sponsoren verprellen. Er spricht sich deshalb für eine Befürwortung des Antrages aus. Eine volle Kostenübersicht kann erst vorgelegt werden, wenn die Statik

berechnet ist. Die Statik wird aber erst dann erstellt werden, wenn klar ist, dass auch dieses Projekt auf den Weg gebracht wurde. Er gibt zu bedenken, dass es im Hintergrund viele gibt, die an dem Projekt mitarbeiten wollen, aber eine gewisse Sicherheit benötigen, dass das Engagement auch lohnt. Seiner Meinung nach würden die Holter Bürger es nicht verstehen, wenn dieser Vorschlag abgelehnt oder verzögert wird. Durch **BV Heynckes** wird dagegen gehalten, dass die Ausführungen an sich sehr interessant sind. Für seine Fraktion spricht er sich auch dafür aus, dass diese Angelegenheit unterstützt wird. Sofern es machbar ist, soll die geplante Gestaltung durchgeführt werden. Er verweist aber darauf, dass vor einer Zustimmung die Kostenzusammenstellung genauer sein muss. Die Sponsoren möchten seiner Meinung nach auch erfahren, in welcher Höhe Kosten auf sie zukommen. Der in der Beratungsvorlage aufgeführte Herr Endepohls zeichnet sich nicht zuständig für die Sponsorensuche oder die Organisation. Es wird auch darauf verwiesen, dass die Interessengemeinschaft Holter Vereine kein eingetragener Verein ist. Auf jeden Fall müsste die Kostenfrage geklärt sein. Jetzt einen Beschluss zu fassen und die Kosten später der Stadt aufzulasten, ist nicht vertretbar. Sobald die Kostenfrage geklärt ist, kann eine Zustimmung erfolgen. Durch **BV Burghart** wird nochmals eingeräumt, dass die Statik für die Fundamente vorerst gemacht werden muss. Er verweist ebenfalls darauf, dass die Bruderschaften bereits Muskelhypothesen zugesagt haben. Es wird mitgeteilt, dass Herr Endepohls bereit ist, den Briefkopf der Holter Vereine zur Verfügung zu stellen. Die Suche nach Sponsoren kann jedoch nicht durch Herrn Endepohls erfolgen, sondern muss durch Leute erfolgen, die auch potentielle Sponsoren kennen. Hier ist besonders auch die politische Seite gefragt. Durch **BV Klipphahn** wird kritisiert, dass immer die Rede ist von Möglichkeiten, die bestehen, aber keine konkreten Maßnahmen vorgestellt werden. Dies ist keine Basis, auf der die Zustimmung zu diesem Antrag erfolgen kann. Dem Vorschlag selber als Modell für die Gestaltung des Platzes stimmt sie zu. Durch **BV Beyers** wird angemerkt, dass bei der Erstellung des Steinzeittores die Angelegenheit anders geregelt war. Hier wurden zuerst die Kosten ermittelt, dann wurden die Sponsoren gesucht und dann wurde der Beschluss gefasst. Das Kunstwerk selber wird von ihm ebenfalls als gelungen betrachtet. Durch **RF Hermanns** wird festgestellt, dass hier ihrer Meinung nach das Pferd von hinten aufgezäumt wird. Die Bezirksvertretung als Gremium kann nur beschließen, dass die Skulptur aufgestellt wird. Wenn die Hausaufgaben in Form von Kostenfestsetzung und Organisation gemacht sind, werde mit Sicherheit das Beschlussverfahren in Angriff genommen werden. Dies sieht auch **BV Siepman** so. Sie sieht ebenfalls keine Möglichkeit, dem Antrag zuzustimmen, solange diese Hausaufgaben nicht gemacht worden sind. **BVSt Oellers** gibt seiner Meinung Ausdruck, dass er voll hinter der Sache an sich steht. In einem Gespräch mit Herrn Endepohls hat dieser ihm aber klar mitgeteilt, dass nur das Konto und Briefkopf zur Verfügung gestellt werden können. Die Basis für die Realisierung ist im Moment noch nicht vorhanden, so dass hier keine Zustimmung erfolgen kann.

Beschlussentwurf:

Die Bezirksvertretung Rheindahlen befürwortet die Aufstellung eines Kunstwerkes zum Thema „Weltschutz“ (siehe Anlage) durch die Interessengemeinschaft Holter-Vereine im Innenbereich des Kreisverkehrs. Die Verwaltung wird gebeten, mit der IG Holter-Vereine einen Gestattungsvertrag abzuschließen.

Die Herstellung des Kunstwerkes erfolgt nach dem Sponsorenprinzip auf Kosten des Vereines. Der Stadt entstehen hierdurch keine Kosten.

Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Zu Punkt 13:	Anfragen und Mitteilungen
---------------------	----------------------------------

1. **BV Burghart** verweist auf die Straße von Broich nach Woof, an der an vielen Stellen die Randbegrenzung (Pfähle) fehlen. Bei Nieselregen und erst recht bei Nebel, der dort bedingt durch den Knippertzbach sehr häufig auftritt, kann die Fahrbahnbegrenzung nicht erkannt werden. Auf dieser Strecke sind auch Radfahrer und Fußgänger anzutreffen. Laut Anwohner besteht deshalb eine erhöhte Unfallgefahr. Er bittet deshalb zu prüfen, ob die Straßenbegrenzung (Pfähle) kurzfristig wieder vervollständigt werden können, bzw. noch besser ist, durchgezogene Begrenzungstreifen aufzutragen.
2. **BV Burghart** verweist auf den Kinderspielplatz in Holt entlang der Bahntrasse zwischen Eisenacher Straße und Engelsholt, der sehr zugewachsen ist. Er bittet entsprechend dem Schutzprogramm für Kinderspielplätze zu prüfen, ob es nicht sinnvoll ist, die Sträucher zur besseren Einsicht erheblich zurückzuschneiden.
3. **BV Burghart** verweist auf die nun von der Stadtverwaltung fertiggestellte Zufahrt zum Parkplatz des GHTC, so dass die im Landschaftsschutzgebiet erstellte Zufahrt über die Hehner Straße nur noch zur Belieferung des GHTC dienen könnte. Auch das Parken dort erscheint nun überflüssig. Er bittet zu prüfen, inwieweit dies und in welcher Form unterbunden werden kann. Weiter bittet er zu prüfen, ob die Rechts-vor-Links-Regelung auf der Hehner Straße / Ecke Einfahrt GHTC rechtens ist. Es handele sich hierbei um eine Vereinszufahrt oder besser gesagt um einen Feldweg, der im Landschaftsschutzgebiet liegt.

Antwort des Amtes für öffentliche Ordnung vom 29.09.2005:

„Der westlich des GHTC-Geländes gelegene Wirtschaftsweg wurde vor einigen Jahren bis zur Einfahrt in das Gelände auf einer Länge von rd. 200 m so ausgebaut, dass er den an eine verkehrssichere Straße zu stellenden Anforderungen genügt. Die Fahrbahn ist ca. 6 m breit ausgebaut und lässt damit Begegnungsverkehre ohne weiteres zu. Unter den veränderten Bedingungen lagen deshalb die Anordnungsvoraussetzungen des § 45 Abs. 9 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) für eine Sperrung des ausgebauten Teil des Weges nicht mehr vor. Es heißt dazu im § 45 Abs. 9 StVO wörtlich:

„Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sind nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt.“

Da diese Anordnungsvoraussetzungen mit dem Ausbau dieses Weges nicht mehr vorlagen, wurde mit Verfügung vom 21.08.2003 die Versetzung des Verkehrszeichens veranlasst. Der Ausbau der Straße „An den Holter Sportstätten“ ändert an der Beurteilung der Situation im Bereich westlich des GHTC-Geländes nichts.

In Tempo 30-Zonen gilt an Kreuzungen und Einmündungen grundsätzlich die Vorfahrtsregelung „Rechts-vor-Links“. Es handelt sich dort eindeutig um eine Einmündung im Sinne des § 8 StVO, an der zur Unterstützung der „Rechts-vor-Links-Regelung“ eine Wartelinie und „30“ markiert wurden. Die jetzige Situation zwingt den Kraftfahrzeugführer zum Langsamfahren und trägt somit zur Geschwindigkeitsreduzierung bei. Im anderen Fall müsste die Hehner Straße durch entsprechendes Verkehrszeichen übergeordnet, der Weg durch ein negatives Verkehrszeichen untergeordnet und die Markierung entfernt werden. Da der

Kraftfahrzeugführer in Tempo 30-Zonen auf eine gleichartige Vorfahrtsregelung an Einmündungen und Kreuzungen vertrauen darf, und an dieser Stelle keine Ausnahmetatbestände vorliegen, die eine davon abweichende Regelung erfordern, kann die Vorfahrtsregel nicht geändert werden.

Ich bitte um Verständnis, dass ich Ihren Vorstellungen aus rechtlichen Gründen nicht entsprechen kann.“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt **BVSt Oellers** um 18.30 Uhr die Sitzung.

Arno Oellers
Bezirksvorsteher

Geilen
Schriftführer